

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

## **392. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Digitales Bauen“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische\_r Expert\_in für digitales Bauen / AEP, 60 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Bauprojekte werden künftig vermehrt digital vernetzt zwischen Planung und Bauausführung abgewickelt. Die Erfassung und Verarbeitung von Echtzeit-Informationen versetzt die Projektbeteiligten in die Lage den Ressourceneinsatz zu optimieren und dadurch Baukosten zu senken. Studien zeigen, dass im Einsatz digitaler Hilfsmittel noch enormes Potential zur Steigerung der Produktivität in allen Stufen eines Bauprozesses liegt.

Die Anwendung neuer Technologien bringt auch andere Kooperationserfordernisse mit sich. Durch die gewerkeübergreifende kooperative Zusammenarbeit am digitalen Modell wird es möglich auf die einzelnen Prozesse kostensenkend einzuwirken.

Ziel dieser Weiterbildung ist es, das für die Planung und Errichtung von Bauwerken notwendige Know-how zur Erstellung eines BIM-Modells (Building Information Modeling) zu vermitteln. Aktuelle Probleme von Softwareschnittstellen sollen erkannt und deren mögliche Auswirkungen dargestellt werden.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- die Grundlagen der kooperativen, digitalen Zusammenarbeit in Bauprojekten erklären.
- den Nutzen, die Chancen, sowie die Vor- und Nachteile digitaler Bauprozesse benennen.
- die Anforderungen unterschiedlicher Stakeholder in digitalen Bauprojekten evaluieren.
- ein BIM-Modell erstellen.
- auf der Basis eines BIM-Modells die Bauablaufplanung digital durchführen und Produktivitätspotentiale erkennen.
- auf der Basis eines BIM-Modells die Kostenermittlung durchführen.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024**

**§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert drei Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

**§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

**§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
und in allen Fällen
- (2) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs.

**§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

**§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024**

**§ 7. Aufbau und Gliederung**

Das Weiterbildungsprogramm AEP „Digitales Bauen“ umfasst die nachfolgend angeführten Module:

Module	ECTS-Punkte
M1: Einführung in digitale Arbeitsmethoden der Baubranche	6
M2: Kollaboration und Kultur in Bauprojekten *	9
M3: Einführung in die Praxis der Modellierung von BIM-Modellen	6
M4: Koordination und Zusammenarbeit in BIM Bauprojekten	6
M5: Angewandte Modellierung digitaler Bauprojekte	9
M6: Technische Planung in BIM Projekten	9
M7: Baubetriebliche Grundlagen in BIM Projekten	6
M8: Projektarbeit Bauablaufplanung und Kostenermittlung	9
<b>Summe</b>	<b>60</b>

\*) In diesen Modulen sind Lernergebnisse im Bezug zu Gender & Diversität, enthalten.

**§ 8. Kurse**

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

**§ 9. Prüfungsordnung**

Für die erfolgreiche Absolvierung des Weiterbildungsprogramms müssen sämtliche Module, teilweise in Form von Teilprüfungen über die Kurse, positiv beurteilt sein.

**§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024**

**§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_ der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem\_ der Absolvent\_in ist die akademische Bezeichnung „Akademische Expertin für digitales Bauen“ bzw. „Akademischer Experte für digitales Bauen“ zu verleihen.

**§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.